



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

<b>Art. 1 Zweck</b> .....	<b>3</b>
<b>Art. 2 Spielerregistrierung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Vorbemerkungen.....	3
2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung.....	3
2.1.2 Kombi-Teams.....	3
2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften.....	3
2.2.1 Meisterschaften - Stufen BAMBINI und PICCOLO.....	3
2.2.2 Meisterschaft - Stufe MOSKITO.....	3
2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe Moskito für alle NW-Stufen und Aktive.....	3
2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung.....	4
2.3.1 Spielerregistrierung für AKTIVE.....	4
2.3.1.1.....	4
2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen.....	4
2.3.1.3.....	5
2.3.1.4.....	5
2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler.....	5
2.3.3 Stammspielerblatt.....	5
2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund.....	5
2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel.....	5
2.3.6 Fristen.....	6
2.3.7 Beantragung.....	6
<b>Art. 3 Spielbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen.....	6
3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters.....	6
3.2 Einschränkungen und Definitionen.....	6
3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers.....	6
3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers.....	7
3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers.....	7
3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 23 Jahre.....	7
3.3.2 Aktivspieler.....	8
3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit.....	9
3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen.....	9
<b>Art. 4 Gebühren</b> .....	<b>9</b>
4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler".....	10



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga.....	10
<b>Art. 5 Schlussbestimmungen.....</b>	<b>10</b>
5.1 Textdifferenz.....	10
5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente.....	10
5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz.....	10
5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente.....	10
5.3 Inkraftsetzung.....	11



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

### Art. 1 Zweck

1. Das vorliegende Reglement definiert die Möglichkeiten für das Erlangen von Spielberechtigungen für Spieler jeglicher Club-Zugehörigkeit und Nationalität zum Zwecke der aktiven Teilnahme an Meisterschaften.
2. Das vorliegende Reglement ersetzt das bisherige Partnerteam-Reglement und sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Kombi-Teams.

### Art. 2 Spielerregistrierung

#### 2.1 Vorbemerkungen

##### 2.1.1 Partnerteam-Verträge / Partnerteam-Spielerregistrierung

Die Partnerteam-Verträge und die Partnerteam-Spielerregistrierung werden hinfällig. Es wird den Clubs aber empfohlen, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen Clubs schriftlich und einvernehmlich festzulegen.

##### 2.1.2 Kombi-Teams

Möglichkeiten / Abmachungen für die Bildung von Kombi-Teams werden ab der Stufe Moskito hinfällig und durch das vorliegende Reglement ersetzt.

#### 2.2 Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften

##### 2.2.1 Meisterschaften - Stufen BAMBINI und PICCOLO

Diese Meisterschaften werden hinsichtlich Berechtigung für die Teilnahme an Meisterschaften wie bisher abgewickelt.

##### 2.2.2 Meisterschaft - Stufe MOSKITO

1. Auf der Stufe Moskito soll keine Leistungsqualifizierung durch Ranglisten stattfinden. Der Auf- und Abstieg in den Leistungsklassen fällt weg.
2. Die Team-Anmeldungen in den bestehenden Leistungskategorien Moskito Top - Moskito B für die folgende Meisterschaft erfolgt durch die technischen Verantwortlichen der Clubs; die Gruppen-Einteilung wird auf der Grundlage der erwarteten Spielstärke der Teams an einer gemeinsam Spielplansitzung vorgenommen.

##### 2.2.3 Meisterschaften - ab Stufe Moskito für alle NW-Stufen und Aktive

1. Ab der Stufe Moskito ist das System "2 Spielerregistrierungen" gültig:  
Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung A pro Saison. Diese wird durch den Stamm-Club des Spielers gelöst. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club (Club-Wechsel gemäss den diesbezüglichen Vorschriften und Regelungen), so hat er Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung A, welche die Spielberechtigung für seinen neuen Stamm-Club bedeutet.
2. Jeder Spieler hat Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison. Mit dieser Spielerregistrierung wird er für einen zweiten Club - neben seinem Stamm-Club - spielberechtigt. Wechselt ein Spieler während einer laufenden Saison seinen Stamm-Club, so hat er keinen Anspruch auf eine neue Spielerregistrierung B. Die vor oder während einer Saison gelöste Spielerregistrierung B bleibt für die ganze Saison gültig und kann nicht geändert / ersetzt werden.



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

### 2.3 Rahmenbedingungen für die Anwendung

Das System "2 Spielerregistrierung" ist anwendbar ab der Stufe Moskito bis zur Stufe AKTIVE - ohne Alterslimite.

#### 2.3.1 Spielerregistrierung für AKTIVE (Definition eines Aktivspielers: Siehe Art. 4.1)

##### 2.3.1.1

Die Spielerregistrierung A und die Spielerregistrierung B dürfen nicht für Teams / Clubs der gleichen Liga ausgestellt werden.

Beispiele

Nicht erlaubt:

Spielerregistrierung A für Club der NL A / Spielerregistrierung B für Club der NL A

Erlaubt:

Spielerregistrierung A für Club der NL A / Spielerregistrierung B für Club der NL B

##### 2.3.1.2 Benachbarte Spielklassen

Bei Nachwuchsspielern (siehe Definition im Artikel 4.1.) muss die B-Lizenz nicht zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Innerhalb der 3. und 4. Liga sowie generell bei Spielern, die 23 Jahre alt und älter sind, muss die B-Lizenz zwingend in einer benachbarten Spielklasse gelöst werden. Bei U23-Spielern und Torhütern (21- und 22-jährig) kann die B-Lizenz innerhalb der Spielklassen NLA, der NLB, der Swiss Regio League (SRL) (MySports League), der 1. und 2. Liga (d.h. ohne Teams der 3. und 4. Liga) maximal 2 Stufen höher oder tiefer gelöst werden.

Einsatzmöglichkeiten für U23-Spieler und -Torhüter (mit Alter 21 und 22; Aufzählung abschliessend):

NL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL und der SRL (MySports League)

SL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der SRL (MySports League) und der 1. Liga

SRL: B-Lizenzen möglich mit Clubs der NL, der SL, der 1. Liga und der 2. Liga

1. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SL, SRL (MySports League) und der 2. Liga

2. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der SRL (MySports League), der 1. Liga und der 3. Liga

3. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 2. Liga und der 4. Liga (wie bisher)

4. Liga: B-Lizenzen möglich mit Clubs der 3. Liga (wie bisher)

Bei den Frauenligen kann die Registrierung B für eine Spielerin auch für ein SWHL-Team 2 Spielklassen höher gelöst werden.

Beispiel: Registrierung A Aktivliga Frauen SWHL C / Registrierung B Aktivliga Frauen SWHL A (oder SWHL B)

Die Reihenfolge der Aktivligen bezüglich nächsttiefere bzw. nächsthöhere Liga ist die folgende:

Herren:

National League

Swiss League

Swiss Regio League (MySports League)

1. Liga

2. Liga

3. Liga

4. Liga

Frauen:

SWHL A

SWHL B

SWHL C



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

### 2.3.1.3

Es können auch mit 2. oder 3. Mannschaften eines anderen Clubs B-Lizenzen gelöst werden können. Allerdings können die entsprechenden Spieler mit der A- und B-Registrierung einerseits nicht auf der gleichen Stufe spielen und sie verlieren die Spielmöglichkeit mit der B-Lizenz, wenn sie drei Spiele mit einer Mannschaft des A-Clubs absolvieren, die sich nicht in einer unmittelbar benachbarten Liga befindet.

### 2.3.1.4

Spielerregistrierungen A und Spielerregistrierungen B dürfen auch im selben Club gelöst werden, wenn der Club zwei Aktiv-Mannschaften hat.

### 2.3.2 Spielerregistrierung für Nachwuchsspieler

Das Qualifikationsprinzip gemäss Anhang 1, Artikel 12 ist massgebend, d.h. ein Nachwuchsspieler kann mit seinen beiden Spielregistrierungen nicht in verschiedenen Kategorien innerhalb der gleichen Leistungsklasse spielen (ausgenommen Spieler des jüngsten Jahrganges jeder Alterskategorie).

Nicht erlaubt:

Spieler spielt mit seiner Spielerregistrierung A Mini Top des SC Bern und mit seiner Spielerregistrierung B bei den Mini B des SC Langenthal.

Es ist ausserdem nicht gestattet, dass ein Spieler mit seiner Spielerregistrierung B in einer Mannschaft der gleichen Leistungsklasse wie die Mannschaft bzw. Club, für den seine Spielerregistrierung A gültig ist, spielt (siehe auch Anhang 1, Artikel 13).

Für Nachwuchsspieler, welche in Aktivligen eingesetzt werden, gilt folgendes:

Er kann in Teams beider Lizenzclubs in einer beliebigen Aktivliga eingesetzt werden, jedoch nicht in 2 verschiedenen Aktivteams der gleichen Liga.

(Erlaubt: Elite Junior eines NLA-Clubs wird im 1. Liga Aktivteam eingesetzt.)

### 2.3.3 Stammspielerblatt

Dieses wird hinfällig.

### 2.3.4 Nachwuchsbewegungen im Verbund

Die Nachwuchsbewegung kann den Verbundnamen (z.B. Dragon) nicht mehr wie bisher stehen lassen. Ein Verbundname muss einem verantwortlichen Verein als Nachwuchsbewegung zugeordnet werden können (z.B. Wiki/Dragon). Teamranglisten und Qualifikationen sind dem "Stammclub" zuzuordnen.

Spieler welche über eine andere Clublizenz im Verbund (z.B. Dragon) spielen, benötigen eine B-Lizenz für die Spielberechtigung.

### 2.3.5 Einschränkung der Gültigkeit der Spielerregistrierung B bei einem Club-Wechsel

Wechselt der Spieler während einer Saison den Club, so wird für ihn eine neue Spielerregistrierung A ausgestellt. Sollte beim neuen Club die gleiche Leistungsklasse / Liga bestehen wie beim Club der Spielerregistrierung B, so wird die Spielberechtigung für diese Leistungsklasse / Liga nach dem Clubwechsel bei der Spielerregistrierung B sistiert.



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

Beispiel: Spieler hat eine Registrierung A bei Sierre (NLB, Elite B) und eine Registrierung B bei Lausanne (NLB, Elite A). Er kann bei Sierre solange Elite B spielen, bis er bei Lausanne 3 x Elite A gespielt hat. Er kann jedoch nur bei Martigny NLB spielen. Nun wechselt er zu Genf-Servette (NLA, Elite A) und erhält dort eine neue Registrierung A. Er darf bei Genf-Servette Elite A spielen (die Spielklasse Elite A wird bei Lausanne sistiert), er kann jedoch neu bei Lausanne NLB spielen.

### 2.3.6 Fristen

Die Spielerregistrierung A wird gemäss Reglement für Spielerregistrierung und Ausbildungsentschädigung beantragt.

Die Spielerregistrierung B kann bis spätestens 31.1. einer Saison durch den Club B mit Einverständnis des Clubs A gelöst werden. Ist der letzte Tag dieser Frist ein Samstag oder ein öffentlicher Ruhetag, endigt die Frist, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, am nächsten Werktag. Eine einmal gelöste Spielerregistrierung B kann bis zum 15. September annulliert werden und nur dann, wenn die B-Registrierung nicht bereits verwendet wurde. Der Spieler erhält dann somit die Möglichkeit, entgegen Artikel 2.2.3. (Anrecht auf eine Spielerregistrierung B pro Saison) eine neue B-Registrierung zu lösen.

### 2.3.7 Beantragung

Das Beantragungsverfahren innerhalb des NAS für die B-Registrierung muss mittels Formular T6 schriftlich (per Fax, per Post oder per E-Mail) während den Bürozeiten \*) bei der ASB beantragt werden. Sobald der Spieler im MyHockey mit einer B-Registrierung erfasst wurde, ist er spielberechtigt. Telefonisch und ausserhalb der Bürozeiten können keine Registrierungen beantragt werden. Das Beantragungsverfahren innerhalb der National League obliegt der National League. Ausserdem gilt für alle Nachwuchskategorien (exkl. Junioren Elite A und B): Eine B-Lizenz muss vom Spieler oder bis zu dessen Volljährigkeit von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

## Art. 3 Spielbestimmungen

### 3.1 Spielbestimmungen für alle Nachwuchsligen

Die Qualifizierung für eine Leistungsklasse mit drei Spielen ("3 Kreuze-System") gilt auf allen Nachwuchsstufen Mini - Junioren.

#### 3.1.1 Abstreichen der Spielerregistrierung des Ersatztorhüters

Der Einsatz eines Ersatztorhüters wird nur dann gewertet, wenn der Ersatztorhüter in mehr als einem Spieldrittel eingesetzt wurde (analog Artikel 14 des Reglements "Rahmenbedingungen für die Spielerregistrierung" und Artikel 16 Absatz 6 "Reglement für die Spielerregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung").

Beispiel: 5 Minuten im 1. Drittel, 2 Minuten im 2. Drittel = als gespielt gewertet

Beispiel: 20 Minuten im 1. Drittel, keine weiteren Einsätze: = nicht gespielt

Eine Verlängerung oder ein Penaltyschiessen gelten ebenfalls als "Einsätze in einem Drittel"

### 3.2 Einschränkungen und Definitionen

#### 3.2.1 Beschränkter Einsatz pro Team mit Bezug auf das Alter des Spielers

Für das jeweilige Spiel gelten die folgenden altersspezifischen Limitierungen der Anzahl Spieler pro Team:

Für den Leistungssport gilt:

- unter 23 Jahre: keine Limitierung der Anzahl Spieler mit B-Lizenz in einem Team

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Beispiel Saison 15/16: ältester Jahrgang ohne Limitierung: 1994

- 23 Jahre und älter:  
 NLA: Es dürfen maximal 2 Spieler (inkl. Ausländer) mit einer B-Lizenz in einem NLA-Team eingesetzt werden, die 23 Jahre und älter sind.  
 NLB: Es dürfen maximal 3 Spieler (Schweizer, bzw. Status "Wie Schweizer"; exkl. Ausländer) mit B-Lizenz in einem NLB-Team eingesetzt werden, die 23 Jahre alt und älter sind.

Alter gemäss Reglement									
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Für die Aktivligen des Nachwuchs- und Amateursports (Swiss Regio League "MySports League", 1., 2., 3. und 4. Liga) gilt:

U23 (21- und 22-jährig): Pro Spiel maximal 6 Spieler mit B-Lizenz (5 Spieler und 1 Torhüter)  
 23-jährig und älter: Pro Spiel maximal 2 Spieler mit B-Lizenz (inkl. Torhüter)  
 (beide Angaben sind in der Menge kumulierbar)

Nachwuchsspieler: Keine Einschränkung in der Anzahl der einsetzbaren B-Lizenzen pro Spiel  
 (Anmerkung: Elite-Junioren dürfen nicht in der 3. oder 4. Liga eingesetzt werden).

Frauen SWHL A, SWHL B und SWHL C:  
 Pro Spiel maximal 7 Spielerinnen mit B-Lizenz ohne Alterseinschränkungen

### 3.2.2 Berechnung des Alters des Spielers

Das Alter wird - gemäss Reglement für Spielregistrierung und Ausbildungsentschädigung - wie folgt errechnet:

Höhere Zahl der Saison abzüglich Geburtsjahr

Beispiel:

- Saison 2006/2007,
- 1980 = Geburtsjahr des Spielers
- 2007 abzüglich 1980 = 27 bzw. 27-jährig

### 3.3 Zeitliche Limitierung für den Einsatz des Spielers

#### 3.3.1 Spieler im Nachwuchsalter und Spieler unter 23 Jahre

Für diese Spieler gilt bezüglich der Spielmöglichkeiten mit den beiden Spielerregistrierung A und B auf Stufe AKTIVE folgendes:

Für den LS gilt:

Der Spieler unter 23 Jahren darf während der Qualifikation in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierung A und für jenen der Spielerregistrierung B eingesetzt werden. Er



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

darf die Playoffs in der NLB starten und im Verlauf der Playoffs für ein NLA-Team spielen (egal, ob mit A- oder B-Lizenz). Sobald er einmal in der NLA gespielt hat (auf dem Matchblatt aufgeführt), darf er nicht mehr in der gleichen Saison in der NLB eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn das NLA-Team vor dem NLB-Team aus den Playoffs ausscheidet.

Für den NAS gilt:

Der Spieler im Nachwuchsalter darf jederzeit bis zum 31.1 in einer Liga der Aktiven für beide Clubs, d.h. für jenen der Spielerregistrierungen A und B, eingesetzt werden.

- Ab dem 1.2. ist der Spieler im Nachwuchsalter beim Club, bei welchem er die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (Swiss Ice Hockey Cup) der laufenden Saison sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (Swiss Ice Hockey Cup) und die Spiele des Swiss Women's Cup werden ebenfalls für die 6-Spiele-Regelung der B-Lizenz berücksichtigt. Der Spieler muss auch dann diese 6 (sechs) Spiele für das jeweilige Aktivteam absolviert haben, wenn er mit seiner A-Registrierung nur im Nachwuchs (z.B. bei den Elite-Junioren) qualifiziert war. Ein Nachwuchs-Torhüter, der in der Saison keine Qualifikation in einem Aktivteam mit der A-Lizenz aufweist, ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Im Gegensatz zum Aktivspieler kann der Spieler im Nachwuchsalter somit ab dem 1.2. auch dann mit dem Club der unteren Liga spielen - vorausgesetzt er hat mit der B-Registrierung mindestens 6 (sechs) Meisterschaftsspiele bestritten - wenn er ab dem 1.2. ein Spiel in der oberen Liga absolviert hat.
- Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Die Schiedsrichter hat die Anzahl Spieler auf der Bank mit dem Matchblatt zu vergleichen, respektive zu kontrollieren und allenfalls nicht anwesende Spieler auf dem Matchblatt zu streichen. Diese Kontrolle wird in den Spielklassen 3. Liga, 4. Liga, Senioren, Veteranen, Div. 50+ und Frauen SWHL C am Ende des 1. Drittels (vor der Wiederaufnahme des 2. Drittels) vorgenommen. Für entsprechendes Vergehen sind die Schiedsrichter rapportpflichtig. Ein fehlbarer Club kann pro nichtanwesenden Spieler, welcher auf dem Matchblatt figurieren, gebüsst werden.

### 3.3.2 Aktivspieler

Für den NAS gilt:

Spielt ein Spieler nach dem 31.1 ein Spiel mit dem Club der höheren Liga, ist er nur noch für diesen qualifiziert. (kein Wechsel in eine untere Liga möglich)

zusätzlich gilt:

- Ab dem 1. Februar ist der Spieler beim Club, bei welchem er die Spielerregistrierung B gelöst hat, nur unter der Voraussetzung von 6 (sechs) bestrittenen Meisterschaftsspielen für das jeweilige Aktivteam spielberechtigt. Spiele des Schweizer Cups (Swiss Ice Hockey Cup) der laufenden Saison sowie die Qualifikationsspiele zum Schweizer Cup (Swiss Ice Hockey Cup) und die Spiele des Swiss Women's Cup werden ebenfalls für die 6-Spielregelung der B-Lizenz berücksichtigt.
- Beim Club mit der Spielerregistrierung A gelten für den Spieler bezüglich Anzahl gespielter Spiele keine Einschränkungen.

Beispiel:

Spieleinsatz NLB vom 1.2. bedeutet:





## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

Der Spieler ist für die 1. Liga nicht mehr spielberechtigt über eine A oder B Spielerregistrierung.

Für den LS gilt:

Wenn ein Spieler bei einem NL B-Play-off-Spiel auf dem Matchblatt war, darf dieser Spieler erst nach Saisonende seiner NL B-Mannschaft mittels bestehender A- oder B-Lizenz in die NL A wechseln. Jener Spieler, der ab dem Datum des NL B-Play-off-Starts, für einen NL A-Club auf dem Matchblatt eingetragen war, darf bis zum Saisonende einer Aktivliga nicht mehr zurück in die NL B wechseln. Diese Bestimmungen gelten auch für Spieler im Juniorenalter, jedoch nicht für allfällige Einsätze in der Junioren Elite A oder in der Junioren Elite B.

Beispiele:

- Der Spieler spielt die NLB Playoff fertig, er kann anschliessend in die NLA via Spielerregistrierung A oder B zum Einsatz kommen.
- Der Spieler spielt ab Beginn der erstbeginhenden Playoffs ein Spiel in der NLA, ab diesem Tag ist er für die NLB nicht mehr spielberechtigt.

### 3.3.3 Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit

1. Die in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen sind auch für Spieler mit ausländischer Staatszugehörigkeit gültig.
2. Ein entsprechender Einsatz mit der B-Lizenz für einen Zweitclub kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die Abteilung für Spielberechtigungen (ASB) vom alten Landesverband die Freigabe erhalten und dies dem internationalen Eishockeyverband gemäss den „Internationalen Transfer Regulations“ mitgeteilt hat. Wenn der Spieler nach seinem Einsatz mit der B-Lizenz wieder mit der A-Lizenz bei seinem Stammclub spielen möchte, muss ebenfalls wieder die Freigabe vom alten Landesverband vorliegen, bevor der Spieler eingesetzt werden kann. Dasselbe Vorgehen muss bei jedem Wechsel zwischen A- und B-Lizenz erfolgen.

### 3.3.4. Spieler im Nachwuchsalter in den Nachwuchsligen

Für die Spiele einer Ligaqualifikation sind in sämtlichen Altersklassen nur Spieler mit B-Lizenz zugelassen, welche in den bisherigen Meisterschaftsspielen mindestens 6 x (sechs Spieleinsätze) mit den an der Ligaqualifikation beteiligten Mannschaften gespielt haben. Diese Regelung kommt somit nur Anwendung, wenn in der Schlussphase der Meisterschaft eine Mannschaft einer höheren gegen eine Mannschaft einer tieferen Leistungsklasse spielt. Spieler mit A-Lizenz beim Club des entsprechenden Teams sind von dieser Regelung nicht betroffen.

## Art. 4 Gebühren

Für die Ausstellung von Spielerregistrierung, gilt das Finanzreglement des NAS und des LS.

Spielerregistrierung A / Aktiv: CHF 70.00 (exkl. Zusatzbeträge, **analog heute**)

Spielerregistrierung A / Nachwuchs: CHF 30.00 (exkl. Zusatzbeträge, **analog heute**)

Spielerregistrierung B

- für Aktivspieler: CHF 300.00
- für Juniorenspieler : CHF 100.00



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

Pauschalbeträge:

- NLA CHF 1'500.00
- NLB CHF 1'000.00
- 1. Liga CHF 500.00 (jeweils exkl. MWST)

Der Pauschalbetrag wird fällig mit der ersten gelösten B-Spielerregistrierung eines Clubs.

### Bemerkung:

Sämtliche Spielerregistrierungspreise / Pauschalen sind in die Beiblätter „Mitgliederbeiträge“ zu übertragen und unterliegen für die Folgejahre (mit Ausnahme des Spielerregistrierungspreises der Spielerregistrierung B) den Ligen NAS und LS

### **4.1 Definition "Aktivspieler / Nachwuchsspieler"**

1. Als Aktivspieler gelten alle Spieler, dessen Jahrgang gemäss den geltenden Nachwuchskategorien nicht mehr oder nur noch als Overage spielberechtigt sind.
2. Als Nachwuchsspieler gelten alle Spieler, welche nicht unter Absatz 1 zugeordnet werden können und gemäss von der ASB registriert werden.

### **4.2 Nachfakturierung bei einem Einsatz in einer höheren Liga**

Gemäss Artikel 21 Absatz 3 des Reglements über die Spielerregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung (SRA-Reglement), kommt es nach dem 10. Spiel in einer höheren Liga zu einer Nachberechnung. Diese Nachberechnung wird dem Club belastet, der für den Spieler die A-Registrierung gelöst hat, auch wenn die Spiele in der höheren Liga beim Club absolviert wurden, der die B-Registrierung gelöst hat.

## **Art. 5 Schlussbestimmungen**

### **5.1 Textdifferenz**

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend. Der ASB-Verantwortliche (Abteilung Spielberechtigung / Spielerregistrierung) von Swiss Ice Hockey ist befugt, redaktionelle Änderungen des vorliegenden Reglements von sich aus vorzunehmen.

### **5.2 Anpassung bisheriger gültiger Reglemente**

#### **5.2.1 Inhaltliche Inkongruenz**

Sollte eine in diesem Reglement enthaltene Bestimmung den gleichen Sachverhalt eines bestehenden Reglements zweideutig tangieren, so gilt die in diesem Reglement festgelegte Fassung. Der Rechtsabteilung der beiden Ligen wird der Auftrag und die Kompetenz erteilt, dahingehende Bestimmungen sinngemäss dem Inhalt dieses Reglements anzupassen.

#### **5.2.2 Formale Gliederung der Reglemente**

Der Rechtsabteilung wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngemäss neu zu gliedern.

Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.



## 1.4 System 2 Spieler-Registrierungen

### 5.3 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der RL-Generalversammlung vom 21.6.2008 und 20.6.2009 sowie anlässlich der ordentlichen Gesellschafter-Versammlung der NL GmbH vom 12.6.2009 und 11.6.2010 und im Rahmen der Neustrukturierung der Swiss Ice Hockey Federation im September 2011 sowie der Delegiertenversammlung der RL vom 23.6.2017 und der Nationalligaversammlung vom 20.6.2017 angepasst.

Es tritt nach der Generalversammlung vom 4.8.2017 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.